



Uster, 11.07.2023

Nr. 43/2023

V4.04.70.

Zuteilung: KÖS

**WEISUNG 43/2023 DES STADTRATES: PETITION «BEGEG-
NUNGSZONE IM QUARTIER UM DAS STADTHAUS (BRASCH-
LERGASSE/GOTTHARDWEG/IMKERSTRASSE)»**

**Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 23 Ziff. 12 der Gemeinde-
ordnung vom 28. November 2021, folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Die Petition «Begegnungszone im Quartier um das Stadthaus (Braschlergasse/
Gotthardweg/Imkerstrasse)», datiert vom 19. Dezember 2022 wird abgeschrieben.
Der vorgesehene Planungserimeter «Braschlergasse/Gotthardweg/Imkerstrasse»
wird beibehalten und der Stadtrat wird ermächtigt, diese Zone als Tempo 30 Zone
zu planen und umzusetzen.**
- 2. Die voraussichtlichen Kosten in der Höhe von 26 000 Franken für die Planung und
Realisierung der Tempo 30 Zone sind in der Investitionsplanung 2023 vorgemerkt.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referentin des Stadtrates: Abteilungsvorsteherin Sicherheit, Beatrice Caviezel



GESCHÄFTSFELD SICHERHEIT / LEISTUNGSGRUPPE STADT-POLIZEI

A Strategie 2030

| | |
|---------------|--|
| Handlungsfeld | Stadt für alle – «In Uster gehört jede und jeder dazu» |
| Massnahme | Soziale Massnahmen, Prävention und polizeiliche Präsenz sorgen für eine sichere Stadt. |

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

| | |
|-----------|--|
| Bestehend | LG Stadtpolizei: Z 05 und L 05: Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie des effizienten Verkehrsflusses auf dem Stadtgebiet. |
|-----------|--|

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

| | |
|-----------|--|
| Bestehend | Kontrolle des fliessenden und ruhenden Verkehrs. Verkehrsmanagement und Beurteilung von (kommunalen) Bauprojekten zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit. |
|-----------|--|

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

| | |
|-----------|----------------------------------|
| Bestehend | I 08: Geschwindigkeitskontrollen |
|-----------|----------------------------------|

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

| | |
|-----------|--|
| Bestehend | K 08: Übertretungen in signalisierten T 30 Zonen |
|-----------|--|

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

| | |
|-------------------------------|-----------------------------|
| Einmalig Investitionsrechnung | In der IR 2023 eingestellt. |
|-------------------------------|-----------------------------|

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

| | |
|--|-------|
| Veränderung Begründung bei Veränderung: | keine |
|--|-------|

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc.

| |
|-------|
| keine |
|-------|



A. Ausgangslage

Am 20. Dezember 2022 reichte ein Petitionskomitee, vertreten durch Frau Aude Ratia-Brasier und Herr Jürg Krauer, beim Stadtrat die Petition mit Datum vom 19. Dezember 2022 mit der Rubrik «Begegnungszone im Quartier um das Stadthaus (Braschlergasse/Gotthardweg/Imkerstrasse)» ein. Die Petition umfasst das Anliegen der ansässigen Bevölkerung hinsichtlich der Umsetzung einer Begegnungszone an der Braschlergasse, am Gotthardweg und an der Imkerstrasse. Ergänzend wird aufgeführt, dass falls eine Begegnungszone nicht (in allen Abschnitten) realisierbar wäre, in den betroffenen Abschnitten als Alternative die Einführung von Tempo 30 zu prüfen sei.

Der Stadtrat legt dem Gemeinderat die Petition «Begegnungszone im Quartier um das Stadthaus (Braschlergasse/Gotthardweg/Imkerstrasse)» zum Entscheid vor.

B. Vorgeschichte

Am 8. Februar 2009 hat das Stimmvolk von Uster die Vorlage «Genehmigung eines Rahmenkredits von 2 150 000 Franken für die Einführung von Tempo 30 Zonen flächendeckend in den Wohnquartieren» mit 60% abgelehnt. Daraufhin hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 231 vom 9. Juni 2009 entschieden, dass er

1. den Volksentscheid respektiere und mittelfristig nicht von sich aus aktiv werde, um Tempo 30 flächendeckend in den Wohnquartieren einzuführen;
2. die behördenverbindliche Strategie «Verkehrsberuhigende Massnahmen» gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 174 vom 25. September 2000 weiter verfolge. Darin ist im Wesentlichen Folgendes festgehalten:
 - Für das **übergeordnete Strassennetz** gemäss kantonalem und regionalem Verkehrsplan (Hauptstrassen mit hohem Anteil an Durchgangsverkehr) ist der Kanton Zürich zuständig. Die Stadt Uster verfügt hier über keine Entscheidungskompetenzen, doch setzt sich der Stadtrat beim Kanton für eine grösstmögliche Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden ein.
 - Die **wichtigen kommunalen Strassen** sammeln den Verkehr aus den Quartieren. Bei der Querung dieser Strassen ist die Sicherheit für den Fussverkehr sicher zu stellen. Weitergehende verkehrsberuhigende, bauliche Massnahmen auf einzelnen Strassenabschnitten sind nur aufgrund eines Gesamtkonzepts durch einen Beschluss des **Gemeinderates** möglich.
 - Das **übrige Strassennetz** (Quartierstrassen) kann verkehrsberuhigt werden. Neben signalisationstechnischen Massnahmen kommen auch bauliche Massnahmen zur Anwendung, wobei folgende Massnahmen unterschieden werden:
 - Massnahmen im Rahmen des Erschliessungsplans oder aufgrund eines Kreditantrags an den Gemeinderat;
 - Massnahmen im Zuge von Unterhalts- oder Erneuerungsarbeiten von Werkleitungen oder Strassen;
 - Massnahmen aufgrund von Begehren der Quartierbevölkerung.
 - Je nach Problemstellung und örtlicher Situation kann es sich bei verkehrsberuhigenden Massnahmen auf dem übrigen Strassennetz um punktuelle Eingriffe oder auch um eine **Tempo 30 Zone** handeln.

In seiner Antwort auf die Interpellation Nr. 579 betreffend «Sicherheit im Bereich von Schulen, Alters- und Krankenheimen» vom 1. September 2009 hat der Stadtrat sodann festgehalten, dass er sich auch nach dem ablehnenden Volksentscheid zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30



für punktuelle Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich von Schulen, Alters- und Krankenheimen einsetzen werde.

Am 20. August 2019 hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 314 das Stadtentwicklungskonzept (STEK) festgesetzt und der Gemeinderat hat davon am 11. Mai 2020 zustimmend Kenntnis genommen. Gleichzeitig startete der Stadtrat die zweite Phase der Richtplanung. Am 5. Oktober 2022 wurde der Richtplanungs-Entwurf veröffentlicht und lag vom 2. November 2022 bis 3. Januar 2023 öffentlich auf. Das STEK sowie der Richtplanentwurf sehen die flächendeckende Einführung von Tempo 30 in den Wohnquartieren vor.

C. Zuständigkeit für die Beurteilung von Tempo 30 Gesuchen, resp. Gesuchen von Begegnungszonen

Mit Beschlüssen vom 3. Dezember 2013 und 11. Februar 2014 hat der Stadtrat festgelegt, wie mit Gesuchen aus der Bevölkerung für die Einführung von Tempo 30 Zonen umzugehen ist.

In Berücksichtigung des negativen Volksentscheids vom 8. Februar 2009 leitete der Stadtrat indes nur solche Gesuche an den Gemeinderat weiter, welche von mindestens der Hälfte der betroffenen Quartierbevölkerung unterzeichnet sind. Das vorliegende Gesuch der Petenten erfüllt die Legitimationsvoraussetzung der gehörigen Anzahl Unterschriften.

Mit Beschluss Nr. 302 vom 12. Juli 2022 hat der Stadtrat den Bericht und Antrag zum Postulat 658/2021 («Mehr Tempo 30-Zonen in Wohnquartieren!») genehmigt. Dabei hat er den bisherigen Prozess zur Einführung von Tempo-30-Zonen angepasst unter Hinweis, dass er das bisherige Vorgehen ebenfalls mittels Stadtratsbeschlüssen definiert hatte. Aufgrund der Vorwirkung der öffentlichen Auflage des kommunalen Richtplans prüft der Stadtrat neu die Einführung einzelner Tempo 30-Zonen, wenn Tempo 30 aus planerischer Sicht Sinn macht und im Zusammenhang mit einem anderen Projektauslöser steht. Projektauslösende Möglichkeiten für die Prüfung und Einführung von Tempo 30-Zonen sind dabei:

- Bei Strassenbauvorhaben im Zuge von Unterhalts- oder Erneuerungsarbeiten von Werkleitungen oder Strassen (Nutzen von Opportunität und Synergien)
- Zur situationsbezogenen Lösung von konkreten Problemstellungen wie Lärm, Verkehrssicherheit, Schulwegsicherheit zur Optimierung der Fussverkehrsinfrastruktur oder Veloinfrastruktur (Velostassen in Tempo 30-Zonen)
- In Abstimmung zu kantonalen Projekten: wenn auf übergeordneten Strassen Tempo 30 gilt, sollte auf dem untergeordneten Strassennetz kein höheres Tempo-Regime gelten
- Die Petition aus der Quartier-Bevölkerung bleibt als Möglichkeit zur Einbringung der Bedürfnisse bestehen (umfassend wenigstens eine Zone und nicht nur eine Strasse)

Der Gemeinderat hat dem Bericht und Antrag des Stadtrates in der Sitzung vom 5. September 2022 mit 18:14 Stimmen zugestimmt.

Im vorliegenden Fall liegt kein Hauptbegehren für eine Tempo-30-Zone vor, sondern primär ein Begehren um eine Begegnungszone, welche nicht mit einem Minimum an baulichen Massnahmen zu realisieren ist, weshalb das Begehren per se dem Gemeinderat vorzulegen ist.

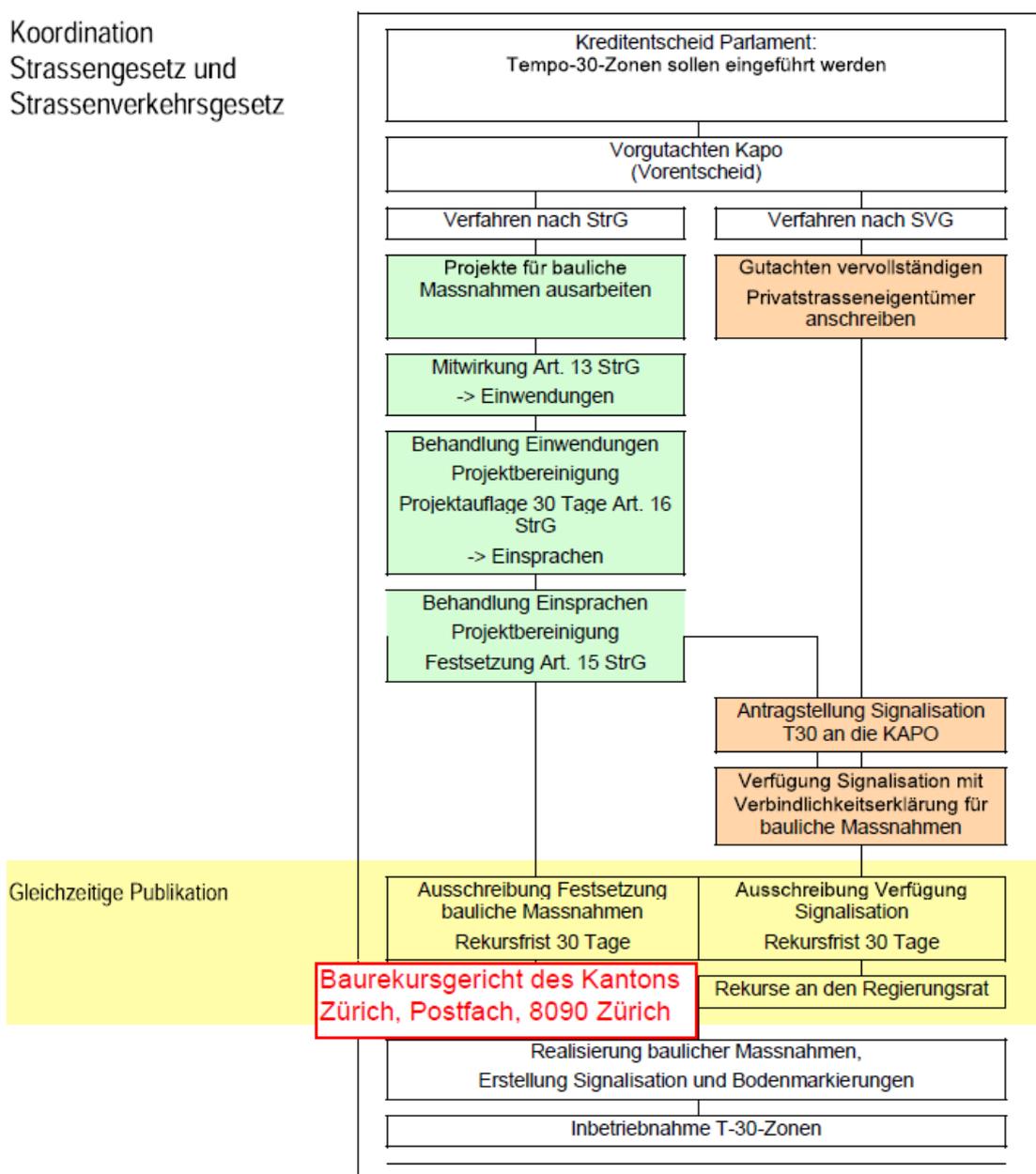
D. Weiteres Vorgehen nach Genehmigung bzw. Ablehnung durch den Gemeinderat

Lehnt der Gemeinderat den vorliegenden Antrag ab, wird die entsprechende Zone (Tempo 30 Zone oder Begegnungszone) im betroffenen Quartier nicht eingeführt.



Genehmigt der Gemeinderat das vorliegende Gesuch, führt die Verwaltung (Abteilung Sicherheit, resp. Stadtpolizei Uster; unter Einbezug der Abteilung Bau) in der betreffenden Zone das gesetzlich vorgeschriebene Planungs- und Mitwirkungsverfahren gemäss nachfolgendem Schema durch. In diesem Zusammenhang sei hier vermerkt, dass die Stadt Uster abschliessend nicht selber über die Einführung einer entsprechenden Zone (Tempo 30 Zone oder Begegnungszone) entscheiden kann: Die Anordnungs-kompetenz liegt letzten Endes – auf Antrag der Stadt Uster, vertreten durch die Abteilung Sicherheit, resp. der Stadtpolizei Uster – bei der Kantonspolizei Zürich.

Koordination
Strassengesetz und
Strassenverkehrsgesetz



**Baurekursgericht des Kantons
Zürich, Postfach, 8090 Zürich**

SVG: Strassenverkehrsgesetz, StrG: Strassengesetz

E. Das zur Genehmigung vorgelegte Gesuch im Detail

Die Petition ersucht um die Einführung einer Begegnungszone auf der Braschlergasse, dem Gotthardweg sowie der Imkerstrasse. Eventualiter, dies für den Fall, dass eine Begegnungszone nicht (in allen Abschnitten) realisierbar ist, wird von den Petenten die Einführung einer Tempo 30 Zone beantragt.

Die Abteilung Sicherheit, vertreten durch die Stadtpolizei Uster, hat bei der Prüfung des Petitionsbegehrens in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau im Umfang des abgebildeten Perimeters ein verkehrstechnisches Gutachten erstellen lassen, um dabei die nachfolgend dargelegten Varianten zu prüfen:



Variante 1: Begegnungszone Braschlergasse/Gotthardweg/Imkerstrasse (gemäss Primär Antrag der Petition)

Aus verkehrsplanerischer Sicht ist auf diesen drei Strassen die Einführung einer Begegnungszone mit Tempobeschränkung auf 20km/h denkbar. Damit der Strassenzug aber durchgehend dem Charakter einer Begegnungszone entspricht, müssten insbesondere auf der Braschlergasse sowie auf dem Gotthardweg bauliche und gestalterische Massnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion eingesetzt werden.

Auf der Imkerstrasse sowie dem Gotthardweg befinden sich keine Restaurationsbetriebe oder sonstige Geschäfte entlang des Strassenverlaufes, welche einen Charakter für eine Begegnungszone aufweisen, um zu flanieren und sich länger aufzuhalten. Die Braschlergasse weist gemäss Verkehrsgutachten schon im heutigen Zustand eine verkehrsberuhigende Wirkung auf den Strassenverkehr auf, indem insbesondere die Fussgänger bereits räumlich abgetrennt werden.



Zusammenfassend empfiehlt die Kantonspolizei Zürich für die drei betroffenen Strassen keine Begegnungszone.

Die Umsetzung einer Begegnungszone an der Braschlergasse, dem Gotthardweg und der Imkerstrasse steht sodann finanziell betrachtet in keinem guten Verhältnis zum erwarteten minimalen Nutzen. Es sind aufgrund der baulichen Umgestaltung und der Signalisation massivst höhere Kosten zu erwarten als zum Beispiel bei der Realisierung einer Tempo 30 Zone (zu letzterem: vgl. Variante 2 in fine):

| | | |
|---|------------|----------------|
| Projektierungskosten (Unvorhergesehenes 15 %) | Fr. | 103 000 |
| Signalisation & Markierung | Fr. | 17 000 |
| Bauliche Massnahmen | Fr. | 220 000 |
| Total Kostenschätzung Begegnungszone | Fr. | 340 000 |

Für das Einrichten von Tempo 30 Zonen sind in der Investitionsplanung für das Jahr 2023 auf dem Konto 5010.01, KST 50100, Projekt Nr. 50160028, (lediglich) 50 000 Franken budgetiert, gleich verhält es sich in Bezug auf das Jahr 2024 und die Folgejahre.

Gemäss Verkehrsgutachten gilt es bei Begegnungszonen insbesondere auch zu beachten, dass diese für Menschen mit Sinnesbehinderungen und teilweise auch für kleinere Kinder die Mischverkehrsflächen von Begegnungszonen äusserst anspruchsvoll sind. Zudem ändern sich die Vortrittsrechte, womit jüngere Kinder auf ihrem Schulweg schlussendlich mit unterschiedlichen Vortrittsberechtigungen konfrontiert werden, was dem sicheren Bewegen auf dem Schulweg nicht förderlich ist (vgl. Verkehrsgutachten Seite 19).

Schlussendlich können die verkehrstechnischen, resp. -planerischen und finanziellen Aspekte jedoch offengelassen werden. Mit der Einführung einer Begegnungszone an der Braschlergasse, dem Gotthardweg und der Imkerstrasse stünden bauliche Massnahmen an, deren Umsetzung letztlich vom Einverständnis der gesamten Eigentümerschaft abhängt. Eine derartige Zustimmung liegt seitens der Molkereigenossenschaft als Miteigentümerin des Gotthardwegs jedoch nicht vor.

Variante 2: Flächendeckend Tempo 30 Zone Braschlergasse/Gotthardweg/Imkerstrasse (gemäss Eventualantrag der Petition)

Eine Einführung eines Tempo 30 Regimes als Zone, umfassend die Braschlergasse, den Gotthardweg sowie die Imkerstrasse, wäre möglich und sinnvoll. Das Gebiet zwischen Freiestrasse, Bahnhofstrasse und Florastrasse, resp. um das Stadthaus bildet eine Einheit und die Umsetzung einer gesamtheitlichen Tempo 30 Zone würde die heute bereits gelebten Verhältnisse gut berücksichtigen. Dies bestätigen insbesondere die durchgeführten Messungen auf der Braschlergasse und der Imkerstrasse.

Gemäss verkehrstechnischem Gutachten kann auf bauliche Massnahmen verzichtet werden. Somit müssen nur neue Eingangstore erstellt und Markierungen für Rechtsvortritt sowie Zone 30 markiert werden.

Da basierend auf der Nutzungs- und Bevölkerungsstruktur im Umfeld per heute nicht davon auszugehen ist, dass eine erhöhte Nachfrage nach Verweilen und Spielen im Strassenraum besteht bzw. das Fussverkehrspotenzial im Quervergleich als gering einzustufen ist, wird die Integration in eine Tempo-30-Zone als zweckmässige(re) Massnahme beurteilt.

Die Kantonspolizei Zürich empfiehlt im Vorentscheid vom 6. Juni 2023 denn auch eine Tempo 30 Zone.



Für das Einrichten von Tempo 30 Zonen sind in der Investitionsplanung für das Jahr 2023 auf dem Konto 5010.01, KST 50100, Projekt Nr. 50160028, 50 000 Franken budgetiert.

Hinsichtlich einer flächendeckenden Tempo 30 Zone Braschlergasse, Gotthardweg und Imkerstrasse ist von folgenden Kosten auszugehen:

| | | |
|--|------------|---------------|
| Projektierungskosten | Fr. | 8 000 |
| Signalisation & Markierung | Fr. | 18 000 |
| Bauliche Massnahmen | Fr. | -- |
| Total Kostenschätzung Tempo 30 Zone | Fr. | 26 000 |

Fazit

Aus verkehrstechnischer, resp. -planerischer Sicht ist die Einführung einer Begegnungszone zwar theoretisch denkbar, weist aber insgesamt ein massiv schlechteres Kosten-Nutzen-Verhältnis auf als die Tempo-30-Zone (vgl. Kostenschätzung). Da zudem hinsichtlich der Privatstrasse Braschlergasse kein Einverständnis der Eigentümerschaft hinsichtlich vorzunehmender baulicher Massnahmen erfolgte, entfällt die Variante Begegnungszone.

In der Gesamtbetrachtung wird daher die Einführung einer Tempo-30-Zone im Sinne der Variante 2 empfohlen.

Sollten die Strassen mittel- bis langfristig im Zusammenhang mit der ordentlichen Strassensanierung saniert werden, ist die Umgestaltung zu einer Begegnungszone wieder zu erwägen, resp. im Detail zu prüfen.

F. Finanzielle Konsequenzen

Die Planung und Realisierung des vorliegenden Gesuchs verursachen Kosten in der Höhe von rund 26 000 Franken. Der Aufwand für die geplante, resp. umzusetzende Tempo 30 Zone ist in der Investitionsrechnung 2023 eingestellt.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber